

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der 2B!

Die Note im Fach Mathematik setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- **Schularbeiten:** In der zweiten Klasse wird es in jedem Semester zwei je einstündige Schularbeiten geben. Die Schularbeitsnote ergibt sich aus der erreichten Punkteanzahl.
- **Mitarbeit:** Die Mitarbeit umfasst folgende Bereiche:
  - Aktive mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht: Darunter verstehe ich zum Beispiel: freiwillige Meldungen bei der Erarbeitung neuer Themen, Vorstellen von selbstständig gelösten Aufgaben im Unterricht, freiwilliges Lösen von Beispielen an der Tafel, konstruktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Leistungen bei mündlichen und schriftlichen Wiederholungen
  - Hausübungen: Diese sind wichtig zum Üben und Festigen der Unterrichtsinhalte. Hier wird vor allem auf Vollständigkeit und Pünktlichkeit geachtet. Fehlerhafte und unvollständige Lernzeitübungen müssen verbessert werden.
  - Unterrichtsmaterialien: Regelmäßige und verlässliche Mitnahme der benötigten Unterrichtsmaterialien, sorgfältiges und vollständiges Führen des Schulübungsheftes.
- **Mündliche Prüfungen:** Von meiner Seite werden mündliche Prüfungen im Einzelfall nur bei Bedarf angeordnet, um zusätzliche Notenklarheit zu schaffen. Rechtlich darf jeder Schüler/jede Schülerin sich einmal pro Semester eine mündliche Prüfung wünschen.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich in meiner Sprechstunde oder per Mail ([dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at](mailto:dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at)) zur Verfügung. Ich freue mich auf eine konstruktive und positive Zusammenarbeit im Schuljahr 2023/24!

Mit besten Grüßen

Mag. Dominik Dornhackl

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der 4A!

Die Note im Fach Mathematik setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- **Schularbeiten:** In der vierten Klasse wird es in jedem Semester zwei je einstündige Schularbeiten geben. Die Schularbeitsnote ergibt sich aus der erreichten Punkteanzahl.
- **Mitarbeit:** Die Mitarbeit umfasst folgende Bereiche:
  - Aktive mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht: Darunter verstehe ich zum Beispiel: freiwillige Meldungen bei der Erarbeitung neuer Themen, Vorstellen von selbstständig gelösten Aufgaben im Unterricht, freiwilliges Lösen von Beispielen an der Tafel, konstruktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Leistungen bei mündlichen und schriftlichen Wiederholungen
  - Hausübungen: Diese sind wichtig zum Üben und Festigen der Unterrichtsinhalte. Hier wird vor allem auf Vollständigkeit und Pünktlichkeit geachtet. Fehlerhafte und unvollständige Lernzeitübungen müssen verbessert werden.
  - Unterrichtsmaterialien: Regelmäßige und verlässliche Mitnahme der benötigten Unterrichtsmaterialien, sorgfältiges und vollständiges Führen des Schulübungsheftes.
- **Mündliche Prüfungen:** Von meiner Seite werden mündliche Prüfungen im Einzelfall nur bei Bedarf angeordnet, um zusätzliche Notenklarheit zu schaffen. Rechtlich darf jeder Schüler/jede Schülerin sich einmal pro Semester eine mündliche Prüfung wünschen.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich in meiner Sprechstunde oder per Mail ([dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at](mailto:dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at)) zur Verfügung. Ich freue mich auf eine konstruktive und positive Zusammenarbeit im Schuljahr 2023/24!

Mit besten Grüßen

Mag. Dominik Dornhackl

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der 4A!

Die Note im Fach Geschichte und Politische Bildung setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- **aktive Mitarbeit im Unterricht:** z.B.: Mitnahme der benötigten Unterrichtsmaterialien, Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Inhalte/Diskussionen, Mitarbeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, aufmerksames Zuhören bei Vorträgen, Vorbereiten und Halten von Kurzpräsentationen
- **schriftliche Wiederholungen:** werden angekündigt und umfassen ein kurzes Stoffgebiet
- **mündliche Wiederholungen:** werden nicht angekündigt und umfassen den Inhalt der vorherigen Stunde.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich per Mail ([dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at](mailto:dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at)) zur Verfügung. Ich freue mich auf viele spannende Stunden!

Mit besten Grüßen

Dominik Dornhackl

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/fileadmin/media/infomat/leistungsbeurteilung/wb/Mathematik.pdf>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet, **aber nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

### 1. Schularbeiten

- Pro Semester gibt es zwei Schularbeiten. Die Schularbeitsnote ergibt sich aus der erreichten Punkteanzahl.

### 2. Hausübungen und Kompetenzchecks

- Während des Semesters werden Hausübungen aufgegeben. Die genaue Anzahl an Hausübungen pro Semester ist nicht festgelegt. Im Unterricht gibt es die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen.
- Pro Semester werden 3–5 schriftliche Kompetenzchecks angesetzt.

### 3. Mitarbeit

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

### 4. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen, sofern diese rechtzeitig angemeldet wird.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Dominik Dornhackl

---

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet, **nicht aber zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

### 1. Schriftliche Kompetenzchecks

- Zu jedem abgeschlossenen Thema wird es einen schriftlichen Kompetenzcheck geben.

### 2. Hausübungen

- Es wird Hausübungen mit Übungsbeispielen zu den Themen des Moduls geben. Im Unterricht gibt es die Möglichkeit, Verständnisfragen zu den Beispielen zu stellen. Nach Möglichkeit werden auch Lösungen bereitgestellt.
- Die Hausübungsbeispiele sollen an der Tafel präsentiert werden können. Abgeschriebene Hausübungen, die zwar vollständig verfasst, aber nicht an der Tafel wiedergegeben werden können, zählen nicht als erbracht.
- Die Hausübungen können auch stichprobenartig abgesammelt werden.

### 3. Mitarbeit

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

### 4. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen, sofern diese rechtzeitig angemeldet wird.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit besten Grüßen,

Mag. Dominik Dornhackl

---

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/fileadmin/media/infomat/leistungsbeurteilung/wb/Mathematik.pdf>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet, **aber nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.



## Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

### 1. Schularbeiten

- Pro Semester gibt es zwei Schularbeiten. Die Schularbeitsnote ergibt sich aus der erreichten Punkteanzahl.

### 2. Hausübungen und Kompetenzchecks

- Während des Semesters werden Hausübungen aufgegeben. Die genaue Anzahl an Hausübungen pro Semester ist nicht festgelegt. Im Unterricht gibt es die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen.
- Pro Semester werden 3–5 schriftliche Kompetenzchecks angesetzt.

### 3. Mitarbeit

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

### 4. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen, sofern diese rechtzeitig angemeldet wird.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Dominik Dornhackl

---